

Vorlage an den Landrat

Bericht zum Postulat 2018/382 von Anita Biedert-Vogt: «Jede Baselbieter Schülerin eine Retterin / Jeder Baselbieter Schüler ein Retter»
2018/382

vom 18. Mai 2021

1. Text des Postulats

Am 22. März 2018 reichte Anita Biedert-Vogt das Postulat [2018/382](#) «Jede Baselbieter Schülerin eine Retterin / Jeder Baselbieter Schüler ein Retter» ein, welches vom Landrat am 10. April 2018 mit folgendem Wortlaut überwiesen wurde:

Ausgangslage

In der Schweiz erleiden der Schweizerischen Herzstiftung gemäss jährlich etwa 8000 Personen einen plötzlichen Herz-Kreislauf-Stillstand. Das ist jede Stunde eine Person. Nur wenige Menschen können innerhalb der kritischen Frist von 3 – 5 Minuten durch die Rettungsdienste erreicht werden. Durch sofortige Wiederbelebung könnten wesentlich mehr Menschen überleben. Barbara Schild, Fachärztin Anästhesiologie und Co-Präsidentin (Rettungsmedizin) der Schweizerischen Gesellschaft für Notfall- und Rettungsmedizin (SGNOR), äussert sich dazu wie folgt: "Alle Laienkurse sind sehr wichtige Kurse. Wir wissen heute, dass die Rettungskette vor Ort beginnt und diese einen grossen Erfolg hat. Vor allem bei der Reanimierung ist die Zeit ein wichtiges Element. Es sind die Laien vor Ort, welche die Rettungskette anführen."

Erste Hilfe

Verschiedene Studien zeigen auf, dass die Überlebenschancen bei 20 % bis 40 % liegen könnten, wüssten die Umstehenden besser Bescheid betreffend den Erste-Hilfe-Massnahmen. Dies wird auch seitens der Kardiologen/Kardiologinnen bestätigt.

Neue Regelung

Die Strassenverkehrsämter wollen in Zukunft möglicherweise davon absehen, für die Erlangung des Führerausweises einen Nothelferkurs zur Bedingung zu machen. Was heisst, dass die nachfolgenden Automobilistinnen und Automobilisten grösstenteils auch nicht mehr über das Wissen der Nothilfe verfügen.

Angebote

Die Schweizerische Lebensrettungsgesellschaft (SLRG) bietet Jugendlichen ab dem vollendeten 10. Lebensjahr die Möglichkeit an, das Jugendbrevet „Nothilfe“ zu erwerben. Themen des Lehrgangs sind unter anderem "Alarmieren im Notfall" sowie "Einstieg in die Rettungstechnik". Bedauerlicherweise ist das Interesse am Erlangen dieses Ausweises sehr gering.

Fazit

Um die hohe Anzahl der Herztoten durch profunde Kenntnisse der Erste-Hilfe-Massnahmen um eine wesentliche Grösse herabsetzen zu können, ist es vonnöten, allen Menschen den Zugang zu diesem Wissen zu ermöglichen und sie dementsprechend auszubilden. Es gilt, Berührungängste abzubauen und zu helfen. Im Bericht "Jeder Mensch ein Retter" wird erwähnt, dass zwei Stunden Reanimationstraining pro Schuljahr ausreichen würden, um die erforderlichen Kenntnisse zur An-eignung der notwendigsten Techniken weitergeben zu können.

Antrag

Der Regierungsrat wird höflich gebeten zu prüfen und zu berichten, ob eine jährlich wiederkehrende, zwei Lektionen umfassende Ausbildung in Nothilfe mit Schwerpunkt „Reanimation“ für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I / II angeboten werden kann.

Einleitende Bemerkungen

Der Landrat hat sich bereits mit einer thematisch ähnlichen Vorlage befasst: Er hat am 12. Januar 2017 dem Antrag des Regierungsrats folgend die Motion 2016/327 von Rolf Blatter mit dem Titel „Leben retten durch ‚Life Support‘“ als Postulat entgegengenommen und abgeschrieben.

Die Postulantin rückt nun spezifisch den Herzstillstand in den Fokus ihrer Überlegungen zu den möglichen Massnahmen der Ersten Hilfe. Um die hohe Zahl der Herztoten wesentlich zu senken, sei ein in der Bevölkerung weit gestreutes Wissen um lebensrettende Sofortmassnahmen wichtig. Denn bei einem Herzstillstand sind die ersten Minuten für die Rettung entscheidend. Zwei Lektionen Reanimationstraining pro Schuljahr auf den Sekundarstufen I und II würden ausreichen, um den Schülerinnen und Schülern das nötige Wissen zu vermitteln und so die Überlebenschancen der Betroffenen wesentlich zu erhöhen.

Das Anliegen wurde in der Schulgesundheitskommission sowie in der Plattform Bildung, wo sich alle Anspruchsgruppen des kantonalen Bildungswesens regelmässig austauschen, besprochen. Eine Mehrheit der Mitglieder der Schulgesundheitskommission begrüsst an ihrer Sitzung vom 3. Mai 2018 denn auch eine Einführung dieses Anliegens auf den Sekundarstufen I und II. Die in der Kommission vertretenen Ärztinnen waren der Ansicht, dass Heranwachsende in diesem Alter durchaus in der Lage seien, Verantwortung in der Reanimation zu übernehmen. Es sei wichtig, dass Jugendliche handeln könnten, sollten sie an einen Zwischenfall herantreten. Denn in einer solchen Situation nichts tun zu können, würde für die betroffenen Jugendlichen eine grosse Belastung darstellen. Der Schulgesundheitskommission sei aber wichtig, dass die Inhalte nicht von Lehrpersonen, sondern von geschulten Fachpersonen vermittelt würden. Gleichzeitig sollen auch die Lehrpersonen im Fachbereich der lebensrettenden Massnahmen umfassender geschult werden, damit sie im Notfall eine Reanimation durchführen könnten. Allerdings konnte sich die Kommission nicht einigen, ob das Vermitteln des dafür benötigten Wissens für die Schulen zwingend oder freiwillig sein soll.

Ausserdem befasste man sich am 14. März 2019 in der Plattform Bildung mit der Einführung von flächendeckendem Unterricht in lebensrettenden Sofortmassnahmen an den Schulen des Kantons Basel-Landschaft. Dr. Patrick Siebenpfund von der Stiftung Ersthelfer wies in seiner Präsentation „Flächendeckende Reanimationsausbildung in den Schulen BL“ anhand der bereits bestehenden Praxis im Kanton Tessin darauf hin, dass eine Verankerung dieser Ausbildung im Unterricht die Überlebenschancen von Betroffenen bei einem Herzstillstand deutlich erhöhe. Die Kosten beliefen sich auf ca. 30 Franken pro Schülerin und Schüler. In der anschliessenden Diskussion stellten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Plattform Bildung fest, dass das Anliegen berechtigt und ein Erlernen dieser Massnahmen in der Schule hilfreich für die Handlungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler bei einem Notfall sei. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer hielten aber fest, dass, ob und wie die lebensrettenden Massnahmen in den Unterricht eingebaut werden, in der Kompetenz der Schulen liegen soll. Der Einbezug dieser Thematik in den Unterricht – beispielsweise in den

Fächern Biologie oder Sport – müsse ohne zusätzliche Verankerung im Lehrplan erfolgen. Eine allfällige Verankerung im Lehrplan sowie eine entsprechende Pilotphase müssten ferner vom Bildungsrat bewilligt werden.

Gemäss § 85 Abs. 1 Bstb. b des Bildungsgesetzes beschliesst der Bildungsrat die Lehrpläne der Volksschule und Sekundarstufe II. Er hat daher die Aufnahme der Reanimationsausbildung in den Lehrplan geprüft und sprach sich in seiner Stellungnahme vom am 29. April 2020 gegen die Aufnahme einer Reanimationsausbildung als verpflichtender Bestandteil des Lehrplans für die Sekundarstufen I und II aus. Es gebe zwar verschiedene, durchaus berechnete Anliegen für die Aufnahme zusätzlicher Inhalte in die Lehrpläne der Sekundarstufen, aber vor dem Hintergrund der Ergebnisse zur Überprüfung der Grundkompetenzen sei auf die Aufnahme dieses Anliegens zugunsten einer Priorisierung der Grundkompetenzen zu verzichten. Der Bildungsrat ist überdies der Ansicht, dass das verpflichtende Erlernen aktiver Wiederbelebungsmassnahmen für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufen I und II nicht altersgerecht sei. Er weist ergänzend darauf hin, dass im Lehrplan Volksschule Basel-Landschaft für die Sekundarstufe I das Thema «Sicherheit im Wasser» mit den Aspekten «Sicherheit» und «Alarmieren und Retten» bereits enthalten sei. In diesem Rahmen würden die Schülerinnen und Schüler lernen, was sie auch wirklich anwenden können, z.B. wie sie sich verhalten sollen, wenn sie auf einen Unfall treffen, oder wen sie in welcher Situation benachrichtigen müssen, um für professionelle Hilfe zu sorgen. Es liege an den Schulen beider Sekundarstufen - im Rahmen ihrer Teilautonomie - zu entscheiden, wie sie diese Thematik im regulären Unterricht oder in Projekten aufnehmen und vertiefen wollen. Bereits heute würden sie diese Möglichkeit durchaus wahrnehmen und mitunter auch Angebote von externen Anbietern für Projektstage hinzuziehen. Der Bildungsrat regte zudem an, dass die BKSD die bestehenden Angebote in einer Auflistung sammeln und den Schulen damit einfacher zugänglich machen solle.

Stellungnahme des Regierungsrats

Bei Unfällen und medizinischen Notfällen ist eine schnelle Erstversorgung entscheidend für die Überlebenschancen der Betroffenen. Der Regierungsrat begrüsst deshalb generell Bestrebungen, in der Bevölkerung die Kompetenz zur Leistung von Erster Hilfe zu fördern.

Gestützt auf die Stellungnahme des Bildungsrats will jedoch der Regierungsrat von der verpflichtenden Einführung einer jährlich wiederkehrenden, zwei Lektionen umfassenden Ausbildung in Nothilfe mit dem Schwerpunkt „Reanimation“ für alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufen I und II absehen. Dies zugunsten einer Priorisierung der Grundkompetenzen sowie aufgrund des Umstandes, dass die Thematik der Nothilfe bereits im Lehrplan Volksschule Basel-Landschaft im Fach Bewegung und Sport angesprochen wird. Ferner entscheiden die Schulen im Rahmen ihrer Teilautonomie, welche konkreten Ausbildungen zu lebensrettenden Sofortmassnahmen sie zur Erreichung der Bildungsziele in den Unterricht aufnehmen. Dies gilt auch für entsprechende Angebote von privaten Organisationen, welche die Schulen innerhalb von Kurs- oder Projektwochen in Anspruch nehmen können. Die Schulen halten ihr Vorgehen in diesem Bereich in ihrem Schulprogramm fest. Verantwortlich dafür sind die Schulleitung und der Schulrat, welcher das Schulprogramm genehmigt.

Unter Berücksichtigung der Teilautonomie der Schulen wird die verpflichtende, jährlich wiederkehrende und zwei Lektionen umfassende Ausbildung in Nothilfe mit Schwerpunkt „Reanimation“ an den Schulen der Sekundarstufe I und II als nicht opportun beurteilt.

Das Amt für Volksschulen wird die bestehenden Angebote für Schulklassen im Bereich lebensrettende Sofortmassnahmen und Reanimation in einer Liste zusammenstellen und den Schulen zugänglich machen. Bei den meisten Lehrpersonen wiederum kann davon ausgegangen werden, dass sie schon über die nötigen Kenntnisse im Bereich der lebensrettenden Sofortmassnahmen verfügen. Mit dem Kurs „Notfälle bei Kindern“ existiert zudem ein entsprechendes Kursangebot der Weiterbildung im Schulbereich, in welchem sich Lehrpersonen in lebensrettenden Sofortmassnahmen weiterbilden können. Auch in den Empfehlungen zur Wassersicherheit für die Volksschulen

BL sind entsprechende Anforderungen und Vorgaben an die Sportlehrpersonen und Begleitpersonen enthalten. Für die Schülerinnen und Schüler besteht zudem die Möglichkeit, sich im Rahmen von Vereinstätigkeiten oder auf privater Basis in lebensrettenden Sofortmassnahmen auszubilden.

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD) hat im Rahmen des Mitberichtsverfahrens am 27. Januar 2021 Stellung zum Postulat genommen. In dieser weist sie darauf hin, dass je früher mit der Reanimation begonnen werden könne, umso besser die klinische Prognose sei und dass der Regierungsrat diese Aspekte bereits in die Beantwortung des Postulats [2017/048](#) Leben retten mit Hilfe des «Tessiner Modells» habe einfließen lassen. Sie führt aus, dass die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion diesen Grundgedanken in der Beantwortung des Postulats auch im Hinblick auf die Schule berücksichtige. Aus Sicht der VGD sei dem nichts beizufügen.

Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, das Postulat 2018/382 «Jede Baselbieter Schülerin eine Retterin / Jeder Baselbieter Schüler ein Retter» abzuschreiben.

Liestal, 18. Mai 2021

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Dr. Anton Lauber

Der Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich